

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 9

Greifswald, den 15. September 1965

Kiel
1965

Inhalt

	Seite	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		E. Weitere Hinweise 100
Nr. 1) Predigttextreihe 1965/66	93	Nr. 3) Theologische Woche in Greifswald 100
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	98	F. Mitteilungen für den kirchl. Dienst 100
Nr. 2) Aufstellung von Baueinheiten	98	Nr. 4) Anregung für die Gestaltung von Gemeindeabenden — Fortsetzung Nr. 7/Heft 8/65 100
C. Personalmeldungen	100	Nr. 5) Gemeinsame Gottesdienste katholischer und nichtkatholischer Christen 101
D. Freie Stellen	100	Nr. 6) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1965 101

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Predigttextreihe 1965/66

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30711 — 1/65 den 1. Sept. 1965

Im folgenden veröffentlichen wir den Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1965/66 mit den empfohlenen Predigttexten, die der 6. Reihe der von der Lutherisch-Liturgischen Konferenz herausgegebenen Ordnung entsprechen.

In Vertretung
Kusch

Adventszeit

Sonntag, 28. November 1965, 1. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett
Epistel: Römer 13, 11–14 a
Hauptlied (Graduallied): Nun komm, der Heiden Heiland (EKG 1)
Evangelium: Matthäus 21, 1–9
Predigttext: Hebräer 10, 19–25

Sonntag, 5. Dezember 1965, 2. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett
Epistel: Römer 15, 4–13
Hauptlied: Ihr lieben Christen, freut euch nun (EKG 3)
Evangelium: Lukas 21, 25–33
Predigttext: 2. Thessalonicher 3, 1–5

Sonntag, 12. Dezember 1965, 3. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett
Epistel: 1. Korinther 4, 1–5
Hauptlied: Mit Ernst, o Menschenkinder (EKG 9)
Evangelium: Matthäus 11, 2–10
Predigttext: Offenbarung 3, 7–13

Sonntag, 19. Dezember 1965, 4. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett
Epistel: Philipper 4, 4–7
Hauptlied: Nun jauchzet, all ihr Frommen (EKG 7)
Evangelium: Johannes 1, 19–28
Predigttext: Jesaja 62, 1–12

Weihnachten

Freitag, 24. Dezember 1965, In der Christnacht

Liturgische Farbe: weiß
Weissagungen: Micha 5, 1–3. Jesaja 9, 5–6 a. Jesaja 11, 1–2 (Jeremia 23, 5–6. Jeremia 31, 31–34)
Epistel und Predigttext: Titus 2, 11–14
Hauptlied: Gelobet seist du, Jesu Christ (EKG 15)
Evangelium: Lukas 2, 1–14 *)

Sonnabend, 25. Dezember 1965, Tag der Geburt des Herrn (Das heilige Christfest I)

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Titus 3, 4–8 a
Hauptlied: Gelobet seist du, Jesu Christ (EKG 15)
Evangelium: Lukas 2, 15–20
Predigttext: 1. Johannes 3, 1–6 *)

Sonntag, 26. Dezember 1965, Tag des Erzmärtyrers Stephanus **) (Das heilige Christfest II)

Liturgische Farbe: rot
Epistel: Apostelgeschichte 6, 8 bis 7, 2 a. 51–59
Hauptlied: Vom Himmel kam der Engel Schar (EKG 17) oder wie am 25. Dezember
Evangelium: Matthäus 23, 34–39
Predigttext: Jeremia 1, 17–19

*) Die Aufteilung der für das Christfest angegebenen Texte in der Reihenfolge: "Christnacht, 25. Dezember" ist nicht bindend.

**) Fällt der Tag des Erzmärtyrers Stephanus auf einen Sonntag, so tritt er mit seinem Proprium sowohl an die Stelle des heiligen Christfestes II als an die des 1. Sonntages nach dem Christfeste.

Freitag, 31. Dezember 1965, Altjahrsabend (Silvester)

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Jesaja 9, 1-6 oder Römer 8, 31 b-39
Hauptlied: Das alte Jahr vergangen ist (EKG 38)
Evangelium: Lukas 12, 35-40
Predigttext: Jesaja 51, 1-6

Sonnabend, 1. Januar 1966

*Tag der Beschneidung und Namengebung des
HERRN (Neujahrstag)*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Galater 3, 23-29
Hauptlied: Jesu, nun sei gepreiset (EKG 39)
Evangelium: Lukas 2, 21
Predigttext: Hebräer 13, 20-21

Sonntag, 2. Januar 1966

*2. Sonntag nach dem Christfeste
(Sonntag nach Neujahr)*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: 1. Petrus 4, 12-19
Hauptlied: Wunderbarer Gnadenthron (EKG 31)
Evangelium: Matthäus 2, 19-23
Predigttext: 4. Mose 13, 25-28; 14, 1-3. 10 b-13.
19-24.31

*Epiphaniastag und die
Sonntage nach Epiphaniastag*

*Donnerstag, 6. Januar 1966, Tag der Erscheinung
des HERRN (Epiphaniastag)*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Jesaja 60, 1-6
Hauptlied: Wie schön leuchtet der Morgenstern
(EKG 48)
Erstes Evangelium: Matthäus 2, 1-12
Zweites Evangelium: Matthäus 3, 13-17
Predigttext: 2. Tim 1, 7-10

Sonntag, 9. Januar 1966, 1. Sonntag nach Epiphaniastag

Liturgische Farbe: grün
Epistel: Römer 12, 1-6
Hauptlied: O süßer Herr Jesu Christ (EKG 47)
Evangelium: Lukas 2, 41-52
Predigttext: 1. Mose 28, 10-22 a

Sonntag, 16. Januar 1966, 2. Sonntag nach Epiphaniastag

Liturgische Farbe: grün
Epistel: Römer 12, 6-16
Hauptlied: Gottes Sohn ist kommen (EKG 2)
Evangelium: Johannes 2, 1-11
Predigttext: Hebräer 12, 18-19. (20.) 21-25 a

Sonntag, 23. Januar 1966, 3. Sonntag nach Epiphaniastag

Liturgische Farbe: grün
Epistel: Römer 12, 17-21
Hauptlied: Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all
(EKG 189)
Evangelium: Matthäus 8, 1-13
Predigttext: Römer 1, 14-17

Sonntag, 30. Januar 1966,

Letzter Sonntag nach Epiphaniastag

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: 2. Petrus 1, 16-21
Hauptlied: Herr Christ, der einig Gottes Sohn
(EKG 46)
Evangelium: Matthäus 17, 1-9
Predigttext: 2. Korinther 3, 12-18; 4, 6

Vorfastenzeit

Sonntag, 6. Februar 1966, Septuagesimä

Liturgische Farbe: grün
Epistel: 1. Korinther 9, 24-27
Hauptlied: Es ist das Heil uns kommen her
(EKG 242)
Evangelium: Matthäus 20, 1-16 a
Predigttext: Römer 9, 14-24

Sonntag, 13. Februar 1966, Sexagesimä

Liturgische Farbe: grün
Epistel: 2. Korinther 11, 21 b bis 12, 9 oder 2. Ko-
rinther 12, 1-9
Hauptlied: Es wolle Gott uns gnädig sein (EKG 182)
Evangelium: Lukas 8, 4-15
Predigttext: Hebräer 3, 1. 6 b-14

*Sonntag, 20. Februar 1966, Sonntag vor den Fasten:
Estomihi (Quinquagesimä)*

Liturgische Farbe: grün
Epistel: 1. Korinther 13, 1-13
Hauptlied: Lasset uns mit Jesu ziehen (EKG 252)
Evangelium: Lukas 18, 31-43
Predigttext: 1. Korinther 1, 18-25

Fastenzeit (Passionszeit)

Mittwoch, 23. Februar 1966, Aschermittwoch

Liturgische Farbe: violett
Epistel und Predigttext: Joel 2, 12-19
Hauptlied: Lasset uns mit Jesu ziehen (EKG 252)
Evangelium: Matthäus 6, 16-21

Sonntag, 27. Februar 1966,

1. Sonntag in den Fasten: Invocavit

Liturgische Farbe: violett
Epistel: 2. Korinther 6, 1-10
Hauptlied: Gott der Vater wohn uns bei (EKG 109)
Evangelium: Matthäus 4, 1-11
Predigttext: 1. Mose 3, 1-19

Sonntag, 6. März 1966,

2. Sonntag in den Fasten: Reminiszenz

Liturgische Farbe: violett
Epistel: 1. Thessalonicher 4, 1-7
Hauptlied: Wenn wir in höchsten Nöten sein
(EKG 282)
Evangelium: Matthäus 15, 21-28
Predigttext: Hebräer 5, (1-3.) 4-10

Sonntag, 13. März 1966,

3. Sonntag in den Fasten: Okuli

Liturgische Farbe: violett

Epistel: Epheser 5, 1-9

Hauptlied: Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeinde
(EKG 212)

Evangelium: Lukas 11, 14-28

Predigttext: Offenbarung 5, 1-14

Sonntag, 20. März 1966,

4. Sonntag in den Fasten: Lätare

Liturgische Farbe: violett

Epistel: Galater 4, 22 bis 5, 1a oder Römer 5,
1-5 (-11)

Hauptlied: Jesu, meine Freude (EKG 293)

Evangelium: Johannes 6, 1-15

Predigttext: 2. Mose 16, 2-7. 13b-15.31.35

Sonntag, 27. März 1966,

5. Sonntag in den Fasten: Judika
(Passionssonntag)

Liturgische Farbe: violett

Epistel: Hebräer 9, 11-15

Hauptlied: O Mensch, beweine deine Sünde groß
(EKG 54)

Evangelium: Johannes 8, 46-59

Predigttext: Hebräer 7, 24-27

Karwoche

Sonntag, 3. April 1966,

6. Sonntag in den Fasten: Palmarum

Liturgische Farbe: violett

Epistel: Philipper 2, 5-11

Hauptlied: Du großer Schmerzensmann (EKG 66)

Evangelium: Johannes 12, 12-24 oder
die Passion nach Matthäus (Kap. 26 u. 27)

Predigttext: Hebräer 11, (2.32b-38.) 39-40; 12, 1-3

Montag, 4. April, Montag in der Karwoche

Liturgische Farbe und Lied wie Palmarum

Epistel und Predigttext: Jesaja 50, 5-10

Evangelium: Johannes 12, 1-9

Dienstag, 5. April, Dienstag in der Karwoche

Liturgische Farbe und Lied wie Palmarum

Epistel und Predigttext: Hebräer 9, 16-28

Evangelium: Johannes 12, 25-33 oder die Passion
nach Markus (Kap. 14 und 15)

Mittwoch, 6. April, Mittwoch in der Karwoche

Liturgische Farbe und Lied wie Palmarum

Epistel und Predigttext: Hebräer 4, 15 bis 5, 9

Evangelium: Johannes 12, 34-48 oder die Passion
nach Lukas (Kap. 22 u. 23)

Donnerstag, 7. April 1966, Gründonnerstag

(Tag der Einsetzung des heiligen Abendmahles)

Liturgische Farbe: weiß

Epistel: 1. Korinther 11, 20-32

Hauptlied: Jesus Christus, unser Heiland, der von
uns den Gotteszorn wandt (EKG 154)

Evangelium: Johannes 13, 1-15

Predigttext: 1. Korinther 10, 16-21

Freitag, 8. April 1966, Karfreitag

(Tag der Kreuzigung des Herrn)

Liturgische Farbe: schwarz

Epistel: Jesaja 52, 13 bis 53, 12

Hauptlied: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
(EKG 62)

Evangelium: Johannes 19, 16-30 oder

die Passion nach Johannes (Kap. 18 u. 19)

Predigttext: Hebräer 9, 15. 24-28

Sonnabend, 9. April, Karsonnabend (Karsamstag)

Liturgische Farbe: schwarz

Epistel und Predigttext: Kolosser 2, 9-15

Hauptlied: So ruhest du, o meine Ruh (EKG 74)

Evangelium: Matthäus 27, 62-66

Ostern und die österliche Freudenzeit

In der Osternacht

Liturgische Farbe: weiß

Epistel und Predigttext: Kolosser 3, 1-4

Hauptlied: Christ ist erstanden (EKG 75)

Evangelium: Matthäus 28, 1-7 oder die Osterhistorie
nach dem Evangelisten Matthäus 28, 1-20 oder

Lukas 24, 1-49 oder Johannes 20, 1-29

Sonntag, 10. April 1966, Tag der Auferstehung des
Herrn (Das heilige Osterfest)

Liturgische Farbe: weiß

Epistel: 1. Korinther 5, 7-8

Hauptlied: Christ lag in Todesbanden (EKG 76)

Evangelium: Markus 16, 1-7

Predigttext: 1. Korinther 15, 12-20

Montag, 11. April 1966, Ostermontag

Liturgische Farbe: weiß

Epistel: Apostelgeschichte 10, 34a. 36-43

Hauptlied: Christ lag in Todesbanden (EKG 76)

Evangelium: Lukas 24, 13-35

Predigttext: Hesekiel 37, 1-14

Sonntag, 17. April 1966, 1. Sonntag nach Ostern:
Quasimodogeniti

Liturgische Farbe: weiß

Epistel: 1. Johannes 5, 4-10a

Hauptlied: Jesus Christus, unser Heiland, der den
Tod überwand (EKG 77)

Evangelium: Johannes 20, 19-31

Predigttext: 1. Petrus 1, 3-9

Sonntag, 24. April 1966, 2. Sonntag nach Ostern:
Misericordias Domini

Liturgische Farbe: weiß

Epistel: 1. Petrus 2, 21b-25

Hauptlied: Der Herr ist mein getreuer Hirt
(EKG 178)

Evangelium: Johannes 10, 12-16 (rev. Text: 10,
11-16)

Predigttext: 1. Petrus 5, 1-5

*Sonntag, 1. Mai 1966, 3. Sonntag nach Ostern:
Jubilae*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: 1. Petrus 2, 11–20 oder 1. Korinther 15, 1–10
Hauptlied: Mit Freuden zart (EKG 81)
Evangelium: Johannes 16, 16–23 a
Predigttext: Offenbarung 21, 1–7

*Sonntag, 8. Mai 1966,
4. Sonntag nach Ostern: Kantate*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Jakobus 1, 17–21 oder 1. Korinther 15, 12–20
Hauptlied: Nun freut euch, lieben Christen gmein (EKG 239)
Evangelium: Johannes 16, 5–15
Predigttext: Kolosser 3, 12–17

*Sonntag, 15. Mai 1966,
5. Sonntag nach Ostern: Rogate*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Jakobus 1, 22–27 oder 1. Korinther 15, 50–58
Hauptlied: Vater unser im Himmelreich (EKG 241)
Evangelium: Johannes 16, 23 b–30
Predigttext: Jeremia 29, 1.4–14 a

*Donnerstag, 19. Mai 1966,
Tag der Himmelfahrt des HERRN*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Apostelgeschichte 1, 1–11
Hauptlied: Auf diesen Tag bedenken wir (EKG 91)
Evangelium: Markus 16, 14–20
Predigttext: Kolosser 3, 1–4. (5–11)

*Sonntag, 22. Mai 1966,
Sonntag nach der Himmelfahrt des HERRN:
Exaudi*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: 1. Petrus 4, 8–11
Hauptlied: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit (EKG 192)
Evangelium: Johannes 15, 26 bis 16, 4
Predigttext: 2. Korinther 4, 7–18

Pfingsten und Trinitatis

*Sonntag, 29. Mai 1966,
Tag der Ausgießung des Heiligen Geistes
(Das heilige Pfingstfest)*

Liturgische Farbe: rot
Epistel: Apostelgeschichte 2, 1–18
Hauptlied: Komm, Heiliger Geist, Herre Gott (EKG 98)
Evangelium: Johannes 14, 23–31 a
Predigttext: Apostelgeschichte 2, 36–41

Montag, 30. Mai 1966, Pfingstmontag

Liturgische Farbe: rot
Epistel: Apostelgeschichte 10, 34 a. 42–48 a
Hauptlied: Komm, Heiliger Geist, Herre Gott (EKG 98)

Evangelium: Johannes 3, 16–21
Predigttext: Jesaja 44, 1–8

*Sonntag, 5. Juni 1966,
Tag der Heiligen Dreifaltigkeit (Trinitatis)*

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Römer 11, 33–36
Hauptlied: Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist (EKG 97) oder: Gott der Vater wohn uns bei (EKG 109)
Evangelium: Johannes 3, 1–15
Predigttext: Epheser 1, 3–14

Sonntag, 12. Juni 1966, 1. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Epistel: 1. Johannes 4, 16 b–21
Hauptlied: Nun bitten wir den Heiligen Geist (EKG 99)
Evangelium: Lukas 16, 19–31
Predigttext: 2. Timotheus 3, 13–17

Sonntag, 19. Juni 1966, Johannis

Liturgische Farbe: weiß
Epistel: Jesaja 40, 1–8
Hauptlied: Christ unser Herr zum Jordan kam (EKG 146)
Evangelium: Lukas 1, 57–68 (–80)
Predigttext: Jesaja 49, 1–6

Wenn Johannis am 24. Juni gottesdienstlich gefeiert wird, wird der 19. Juni als 2. Sonntag nach Trinitatis mit folgendem Proprium begangen:

Liturgische Farbe: grün
Epistel: 1. Johannes 3, 13–18
Hauptlied: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn (EKG 245)
Evangelium: Lukas 14, 16–24
Predigttext: Jesaja 55, 1–5

Freitag, 24. Juni 1966, Tag der Geburt Johannes des Täuflers (Johannis)

siehe das Proprium am Sonntag, 19. Juni 1966

*Sonnabend, 25. Juni 1966,
Gedenktag der Augsburgerischen Konfession*

Liturgische Farbe: rot
Epistel und Predigttext: 1. Timotheus 6, 11 b–16
Hauptlied: Es ist das Heil uns kommen her (EKG 242)
Evangelium: Matthäus 10, 26–33

Sonntag, 26. Juni 1966, 3. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Epistel: 1. Petrus 5, 5 c–11
Hauptlied: Allein zu dir, Herr Jesu Christ (EKG 166)
Evangelium: Lukas 15, 1–10
Predigttext: 1. Timotheus 1, 12–17

Sonntag, 3. Juli 1966, 4. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Epistel: Römer 8, 18–23
Hauptlied: Heiliger Geist, du Tröster mein (EKG 101)
Evangelium: Lukas 6, 36–42
Predigttext: Römer 14, 7–13. (14–19)

Sonntag, 10. Juli 1966, 5. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 1. Petrus 3, 8–15 a
 Hauptlied: Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren (EKG 206)
 Evangelium: Lukas 5, 1–11
 Predigttext: 1. Könige 19, 1–8

Sonntag, 17. Juli 1966, 6. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Römer 6, 3–11
 Hauptlied: Durch Adams Fall ist ganz verderbt (EKG 243)
 Evangelium: Matthäus 5, 20–26
 Predigttext: Epheser 5, 9–14

Sonntag, 24. Juli 1966, 7. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Römer 6, 19–23
 Hauptlied: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut (EKG 233)
 Evangelium: Markus 8, 1–9
 Predigttext: 1. Mose 1, 26–31; (2, 1–3)

Sonntag, 31. Juli 1966, 8. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Römer 8, 12–17
 Hauptlied: O gläubig Herz, gebenedei (EKG 226)
 Evangelium: Matthäus 7, 15–21
 Predigttext: Jakobus 2, 14–24

Sonntag, 7. August 1966, 9. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 1. Korinther 10, 1–13
 Hauptlied: Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun (EKG 384)
 Evangelium: Lukas 16, 1–9
 Predigttext: Josua 24, 1–2 a. 13–25

Sonntag, 14. August 1966, 10. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 1. Korinther 12, 1–11
 Hauptlied: Wach auf, wach auf, du deutsches Land (EKG 390)
 Evangelium: Lukas 19, 41–48
 Predigttext: Apostelgeschichte 13, 42–52

Sonntag, 21. August 1966, 11. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 1. Korinther 15, 1–10
 Hauptlied: Aus tiefer Not schrei ich zu dir (EKG 195)
 Evangelium: Lukas 18, 9–14
 Predigttext: Römer 9, 30 b–33

Sonntag, 28. August 1966, 12. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 2. Korinther 3, 4–9
 Hauptlied: Nun lob, mein Seel, den Herren (EKG 188)
 Evangelium: Markus 7, 31–37
 Predigttext: Jesaja 29, 18–24

*Sonntag, 4. September 1966,**13. Sonntag nach Trinitatis*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Galater 3, 15–22
 Hauptlied: Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ (EKG 244)
 Evangelium: Lukas 10, 23–37
 Predigttext: Apostelgeschichte 6, 1–7

*Sonntag, 11. September 1966,**14. Sonntag nach Trinitatis*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Galater 5, 16–24
 Hauptlied: Von Gott will ich nicht lassen (EKG 283)
 Evangelium: Lukas 17, 11–19
 Predigttext: Hebräer 13, 1–9 b

*Sonntag, 18. September 1966,**15. Sonntag nach Trinitatis*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Galater 5, 25 bis 6, 10
 Hauptlied: Auf meinen lieben Gott (EKG 289)
 Evangelium: Matthäus 6, 24–34
 Predigttext: 1. Könige 17, 7–16

*Sonntag, 25. September 1966, Michaelis *)*

Liturgische Farbe: weiß
 Epistel: Offenbarung 12, 7–12 a (b)
 Hauptlied: Herr Gott, dich loben alle wir (EKG 115)
 Evangelium: Matthäus 18, 1–10
 Predigttext: Offenbarung 12, 1–6. 13–17

Wenn Michaelis am 29. September gottesdienstlich gefeiert wird, wird der 25. September 1966 als 16. Sonntag nach Trinitatis mit folgendem Proprium be-
 gangen:

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Epheser 3, 13–21
 Hauptlied: Was mein Gott will, das gescheh allzeit (EKG 280)
 Evangelium: Lukas 7, 11–16
 Predigttext: Apostelgeschichte 12, 1–17

*Donnerstag, 29. September 1966,**Tag des Erzengels Michael und aller Engel (Michaelis)*

siehe das Proprium am Sonntag, 25. September 1966

*Sonntag, 2. Oktober 1966,**17. Sonntag nach Trinitatis*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Epheser 4, 1–6
 Hauptlied: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält (EKG 193)
 Evangelium: Lukas 14, 1–11
 Predigttext: 2. Petrus 1, 3–11

*) Wenn der Michaelistag nicht am 29. September be-
 gangen wird, so wird er auf diesen Sonntag verlegt,
 und sein Proprium tritt an die Stelle des Sonntags-
 propriums.

Wird der Tag als Erntedanktag begangen, so gelten folgende Angaben:

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 2. Korinther 9, 6–11
 Hauptlied: Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit (EKG 380)
 Evangelium: Lukas 12, 15–21
 Predigttext: Apostelgeschichte 14, 8–18

*Sonntag, 9. Oktober 1966,
 18. Sonntag nach Trinitatis*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 1. Korinther 1, 4–9
 Hauptlied: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr (EKG 247)
 Evangelium: Matthäus 22, 34–46
 Predigttext: Apostelgeschichte 16, 9–15

*Sonntag, 16. Oktober 1966,
 19. Sonntag nach Trinitatis*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Epheser 4, 22–32
 Hauptlied: Nun laßt uns Gott dem Herren (EKG 227)
 Evangelium: Matthäus 9, 1–8
 Predigttext: 2. Mose 34, 4b–10

*Sonntag, 23. Oktober 1966,
 20. Sonntag nach Trinitatis*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Epheser 5, 15–21
 Hauptlied: Ach Gott vom Himmel sieh darein (EKG 177)
 Evangelium: Matthäus 22, 1–14
 Predigttext: 1. Johannes 4, 1–8

*Sonntag, 30. Oktober 1966,
 21. Sonntag nach Trinitatis *)*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: Epheser 6, 10–17
 Hauptlied: O König Jesu Christe (EKG 203)
 Evangelium: Johannes 4, 47–54
 Predigttext: Hebräer 12, 4–11

*Montag, 31. Oktober 1966,
 Gedenktag der Reformation *)*

Liturgische Farbe: rot
 Epistel: Offenbarung 14, 6–7 oder Römer 3, 20b–28 oder Galater 5, 1–6
 Hauptlied: Es ist das Heil uns kommen her (EKG 242)
 Evangelium: Johannes 2, 13–22
 Predigttext: Römer 3, 19b–28

*) Wenn der Reformationstag nicht am 31. Oktober begangen wird, so wird er am nachfolgenden Tage (1. November) oder am vorhergehenden Sonntag (30. Oktober) gefeiert; im letzten Falle tritt sein Proprium an die Stelle des Sonntagspropriums.

*Sonntag, 6. November 1966,
 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres *)*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 1. Thessalonicher 4, 13–18
 Hauptlied: Valet will ich dir geben (EKG 318)
 Evangelium: Matthäus 24, 15–28
 Predigttext: Daniel 5, 1–30

*Sonntag, 13. November 1966,
 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 2. Thessalonicher 1, 3–10 a
 Hauptlied: Es ist gewißlich an der Zeit (EKG 120)
 Evangelium: Matthäus 25, 31–46
 Predigttext: Offenbarung 19, 11–16

*Mittwoch, 16. November 1966,
 Allgemeiner Buß- und Bettag*

Liturgische Farbe: violett
 Epistel: Römer 2, 1–11
 Hauptlied: Aus tiefer Not laßt uns zu Gott (EKG 118)
 Evangelium: Lukas 13, 1–9 oder Matthäus 3, 1–12
 Predigttext: Offenbarung 3, 14–22 **)

*Sonntag, 20. November 1966,
 Letzter Sonntag des Kirchenjahres
 (Ewigkeitssonntag, Sonntag vom jüngsten Tage) *)*

Liturgische Farbe: grün
 Epistel: 2. Petrus 3, 3–14
 Hauptlied: Wachtet auf, ruft uns die Stimme (EKG 121)
 Evangelium: Matthäus 25, 1–13
 Predigttext: Offenbarung 22, 12–17. 20–21

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 2) Aufstellung von Baueinheiten

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
 D 30 220 - 33/65, I den 10. Aug. 1965

Nachstehend wird die Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten vom 7. 9. 1964 - GBl. 1964 Teil I Nr. 11 S. 129 - zur Kenntnis gebracht.

Im Auftrage
 Dr. Kayser

*) Dieser Sonntag kann auch mit dem Proprium des 24. Sonntags nach Trinitatis begangen werden; dann gelten folgende Angaben:

Epistel: Kolosser 1, 9–14
 Hauptlied: Mitten wir im Leben sind (EKG 309)
 Evangelium: Matthäus 9, 18–26
 Predigttext: Offenbarung 7, 9–17

***) Dieser Predigttext gilt, sofern die Gliedkirche nicht einen anderen Predigttext bestimmt.

*) Wird der Gedenktag der Entschlafenen in Verbindung mit dem letzten Sonntag des Kirchenjahres begangen, so können Lesungen und Lied dieses Tages beibehalten werden. Als liturgische Farbe kann schwarz oder weiß gewählt werden. Lesungen für den Gedenktag der Entschlafenen: Epistel 1. Korinther 15, 50–57; Evangelium Johannes 5, 24–29. Predigttext: Hebr. 10, 11–16 oder Jes. 51, 9–16 oder Offenbarung 19, 6–10.

*Anordnung
des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich
des Ministeriums für Nationale Verteidigung.*

Vom 7. September 1964

§ 1

(1) Im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung sind Baueinheiten aufzustellen.

(2) Der Dienst in den Baueinheiten ist Wehrrersatzdienst gemäß § 25 des Wehrpflichtgesetzes vom 24. Januar 1962 (GBl. I S. 2). Er wird ohne Waffe durchgeführt.

§ 2

(1) Die Baueinheiten haben die Aufgabe, Arbeitsleistungen im Interesse der Deutschen Demokratischen Republik zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- a) Mitarbeit bei Straßen- und Verkehrsbauten sowie Ausbau von Verteidigungs- und sonstigen militärischen Anlagen;
- b) Beseitigung von Übungsschäden;
- c) Einsatz bei Katastrophen.

(2) Der Einsatz der Baueinheiten erfolgt durch den Minister für Nationale Verteidigung oder die von ihm dazu Beauftragten.

§ 3

Für die Angehörigen der Baueinheiten gelten die gesetzlichen und militärischen Bestimmungen, die den Grundwehrdienst bzw. den Reservistenwehrrdienst in der Nationalen Volksarmee regeln, soweit nicht in dieser Anordnung etwas anderes festgelegt ist.

§ 4

(1) Zum Dienst in den Baueinheiten werden solche Wehrpflichtigen herangezogen, die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Wehrrdienst mit der Waffe ablehnen.

(2) Die Angehörigen der Baueinheiten tragen den Dienstgrad „Bausoldat“.

§ 5

(1) Die Angehörigen der Baueinheiten leisten keinen Fahneid nach § 3 der Dienstlaufbahnordnung vom 24. Januar 1962 (GBl. I S. 6).

(2) Die Angehörigen der Baueinheiten legen ein Gelöbnis ab (Anlage).

§ 6

Neben der Heranziehung zu Arbeitsleistungen gemäß § 2 Abs. 1 ist mit den Angehörigen der Baueinheiten folgende Ausbildung durchzuführen:

- a) staatspolitische Schulung,
- b) Schulung über gesetzliche und militärische Bestimmungen,
- c) Exerzierausbildung ohne Waffe,
- d) militärische Körperertüchtigung,

- e) Pionierdienst und spezialfachliche Ausbildung,
- f) Schutzausbildung,
- g) Ausbildung in der Ersten Hilfe.

§ 7

Die Bausoldaten der Baueinheiten tragen eine steingraue Uniform mit Effekten und der Waffenfarbe „oliv“. Als besonderes Kennzeichen tragen sie das Symbol eines Spatens auf den Schulterklappen.

§ 8

Ungediente Reservisten, bei denen die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 zutreffen, sowie gediente Reservisten, die Dienst in den Baueinheiten geleistet haben, können als Ersatz für den Reservistenwehrrdienst zur Ausbildung oder zu Übungen in den Baueinheiten einberufen werden.

§ 9

Die Vorgesetzten der Angehörigen der Baueinheiten (Ausbildungspersonal) sind bewährte Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Nationalen Volksarmee.

§ 10

Im Interesse der Steigerung der Arbeitsproduktivität können den Angehörigen der Baueinheiten als materieller Anreiz zusätzlich zum Wehrrsold Zuschläge gezahlt werden. Voraussetzung für die Zahlung von Zuschlägen ist die Übererfüllung der geforderten Arbeitsleistungen.

§ 11

Der Minister für Nationale Verteidigung erläßt zur Durchführung dieser Anordnung die erforderlichen Durchführungs- und militärischen Bestimmungen.

§ 12

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1964 in Kraft.

Berlin, den 7. September 1964.

*Der Vorsitzende
des Nationalen Verteidigungsrates*

W. Ulbricht

Anlage

(zu § 5 Abs. 2 vorstehender Anordnung)

GELOBNIS

ICH GELOBE:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und meine Kraft für die Erhöhung ihrer Verteidigungsbereitschaft einzusetzen.

ICH GELOBE:

Als Angehöriger der Baueinheiten durch gute Arbeitsleistungen aktiv dazu beizutragen, daß die Na-

tionale Volksarmee an der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder den sozialistischen Staat gegen alle Feinde verteidigen und den Sieg erringen kann.

ICH GELOBE:

Ehrlich, tapfer, diszipliniert und wachsam zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, ihre Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren.

ICH GELOBE:

Gewissenhaft die zur Erfüllung meiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, die gesetzlichen und militärischen Bestimmungen zu erfüllen und überall die Ehre unserer Republik und meiner Einheit zu wahren.

C. Personalnachrichten

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Theologische Woche in Greifswald

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30 302 - 15/65 den 10. Sept. 1965

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Theologische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald theologische Arbeitstage veranstalten wird, und zwar

vom Montag, den 18. 10. 65, um 16.00 Uhr
bis Mittwoch, den 20. 10. 65

in den Räumen des Theologischen Instituts.

Vorgesehen ist folgendes Programm:

Montag, den 18. 10. 1965

16 Uhr: Eröffnung

16.15-18 Uhr: Prof. D. Kreck, Bonn:
Zum Verständnis des Wortes Gottes in der
heutigen Theologie (I).

Dienstag, den 19. 10. 1965

9 s. t.-10.30 Uhr: Prof. D. Goppelt-Hamburg:
Die Begründung des Glaubens durch Jesus
11-13 Uhr: Aussprache zunächst in Gruppen,
dann gemeinsam

16 s. t.-17.30 Uhr: Prof. D. Kreck:
II. Teil der Vorlesung.

ab 18 Uhr: Aussprache.

Mittwoch, den 20. 10. 1965

9-10.30 Uhr: Prof. Dr. Molnar-Prag:
Die Berufung des Jan Hus an Jesus Christus
(vom 18. 10. 1412).

ab 11 Uhr: Aussprache.

16-17.30 Uhr: Prof. Dr. Holtz-Greifswald:
Paulus und die korinthischen „Weisen“.
Zur Frage der Gotteserkenntnis.

ab 18 Uhr: Aussprache.

Um 20 Uhr findet in den Räumen des Theologischen Instituts, Domstr. 11, Eingang IV, ein geselliger Abend für alle Teilnehmer statt.

Geistlichen Amtsträgern kann auf Antrag ein Teil der Reisekosten erstattet werden.

In Vertretung

Kusch

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Anregung für die Gestaltung von Gemeindeabenden

— Fortsetzung Nr. 7 / Heft 8/65 —

3. „So 'ne Mutter möcht' ich auch haben!“ – Aber was für eine?

Personen: Uta; Ilse, ihre Freundin

(Vesperpause in der Fabrik. Beide sitzen im Hof beisammen.)

Uta: So, nun leg mal endlich los! Hast du es deinen Eltern tüchtig besorgt? Hast du gesagt, daß das eine ganz große Gemeinheit ist, Briefe anderer zu öffnen? Du, ich hab's meinem Kurt erzählt, und der hat gesagt, daß es dafür sogar ein Gesetz gibt von wegen Briefgeheimnis und so. Das ist polizeilich verboten. Ich möcht' mich nicht erleben, wenn meine Mutter ihre Nase in meine Post steckte.

Ilse: Natürlich hab' ich Krach gemacht, sogar geheult hab' ich vor Wut.

Uta: Falsch, ganz falsch. Heulen hilft da nichts. Mit der Faust auf den Tisch schlagen muß du, Türen zuknallen, zeigen, daß du kein kleines Kind mehr bist. Bei deinem Heulen kam deine Mutter natürlich erst richtig in Fahrt – ich kenn' das doch. Sicher ging's dann weiter mit Verantwortung tragen müssen und Lebenserfahrung haben und das Beste für einen wollen. War's nicht so?

Ilse: Na, so ungefähr schon. Deshalb war ich ja auch so wütend. Aber damit war's nicht Schluß.

Uta: Nanu. Hat sie den Brief wieder zugeklebt?

Ilse: Mensch, quatsch doch nicht so blöd. Meine Mutter hat sich entschuldigt.

Uta: Du, ich bin nicht zum Blödeln aufgelegt. Deine Mutter hat sich – was?

Ilse: Entschuldigt, ja. Kein Wort haben wir mehr miteinander geredet nach dem Krach gestern abend. Ich bin einfach ins Bett gegangen. Und da ist sie noch gekommen und hat gesagt, daß ich ja nun bald erwachsen sei, und ich müsse

ja nun wohl wissen, was gut und recht sei usw. Und das mit dem Brief tue ihr leid. Und ich solle es mal verstehen, sie müsse ja nun auch erst lernen, daß ich jetzt ihre erwachsene Tochter sei. Das war irgendwie ganz komisch. Ich hätte fast geheult.

Uta: Mensch, so 'ne Mutter möcht' ich auch haben!

Nr. 5) Gemeinsame Gottesdienste katholischer und nichtkatholischer Christen

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30 205 - 5/65 den 2. Aug. 1965

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 3-4/1965, die Ratschläge für gemeinsame Veranstaltungen evangelischer und römisch-katholischer Christen von evangelischer Seite zur Kenntnis brachte, veröffentlichen wir im folgenden eine „Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz zur Frage gemeinsamer Gottesdienste katholischer und nichtkatholischer Christen“.

In Vertretung
Kusch

Gemeinsame Gottesdienste katholischer und nichtkatholischer Christen

Das Ökumenismus-Dekret unterscheidet zwei Arten gemeinsamen Betens:

1. Das gemeinsame Gebet der Christen verschiedener Konfessionen, besonders bei bestimmten Anlässen. Gedacht ist dabei z. B. an die Weltgebetsoktav vom 18.-25. Januar oder auch an gemeinsame Betstunden in allgemeinen Anliegen bei Katastrophenfällen und dergleichen.
2. Gemeinsame gottesdienstliche Feiern (communicatio in sacris). Hierbei unterscheidet das Konzilsdekret klar:
 - a) Die Teilnahme an Gottesdiensten der getrennten Ostkirchen, von denen es im Art. 15 des genannten Dekrets heißt: „Da diese Kirchen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente besitzen, vor allem aber in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie, wodurch sie in ganz naher Verwandtschaft bis heute mit uns verbunden sind, ist eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft (quaedam communicatio in sacris) unter gegebenen Umständen mit Billigung der kirchlichen Autorität nicht nur möglich, sondern auch ratsam.“ Wir gestatten deshalb besonders im Hinblick auf die zahlreichen orthodoxen Gastarbeiter in unserem Lande, daß diese Männer und Frauen, sofern sie an unserer Eucharistiefeyer teilzunehmen wünschen oder die Sakramente von uns begehren, bereitwillig zugelassen werden. Ebenso bitten wir die rectores ecclesiae, den orthodoxen Priestern gegebenenfalls die Kirchen nach orthodoxem Ritus zur Verfügung zu stellen.
 - b) Die Teilnahme an Gottesdiensten (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft) der reformatorischen Kir-

chen. Von diesen sagt Art. 22 des Ökumenismus-Dekrets: „Diese Kirchen haben wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Substanz des eucharistischen Mysteriums nicht gewahrt.“ Infolgedessen sind gemeinsame gottesdienstliche Feiern mit ihnen nicht möglich. Diese gottesdienstliche Gemeinschaft wird auch ausdrücklich abgelehnt durch die von der VELKD am 7. Jan. 1965 veröffentlichten Ratschläge für interkonfessionelle Begegnungen, welche die tiefgreifenden ekklesiologischen Gegensätze zwischen katholischer und reformatorischer Lehre hervorheben und vor einer Relativierung der konfessionellen Unterschiede warnen, die zum Indifferentismus führen würde. Selbst wenn wir nicht alle Einzelheiten der „Ratschläge“ für die bestmögliche Lösung halten, müssen wir sie dennoch beachten. Unsere Priester und Laien sollten deshalb unsere evangelischen Mitchristen nicht durch Einladungen zu gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern oder zu Agapen in Gewissensbedrängnis bringen.

3. Die sogenannten „ökumenischen Gottesdienste“, wie sie vom Ausland herkommend auch bei uns gelegentlich nachgeahmt und durch Presse und Fernsehen publik gemacht worden sind, müssen abgelehnt werden, da dabei die Grenzen zwischen dem erlaubten und erwünschten gemeinsamen Beten und eigentlicher gottesdienstlicher Feier verwischt werden. Um nicht irrigen Auffassungen Vorschub zu leisten, sollen auch gemeinsame Betstunden nur in außergottesdienstlichen Räumen (Betsäle, Gemeindesäle, Pfarrheime usw.) stattfinden. Sollten besondere Umstände eine andere Regelung nahelegen, ist dazu die Erlaubnis des Bischofs einzuholen. – Ebenso dürfen die liturgischen Gewänder bei derartigen Veranstaltungen nicht getragen werden.
4. Bei Taufen, Trauungen, Einweihungen von Kirchen und bei Beerdigungen ist selbstverständlich katholischen Christen die Teilnahme an den evangelischen Amtshandlungen in der bisher schon immer gebräuchlichen Form erlaubt, wie umgekehrt auch die evangelischen Christen diesen liturgischen Handlungen der katholischen Kirche, wie festgestellt worden ist, in der bisher gewohnten Form beiwohnen können.
5. Sollten aus besonderem Anlaß gemeinsame Gottesdienste erforderlich oder erwünscht sein, bei denen ein katholischer Priester und ein evangelischer Geistlicher in antlicher Eigenschaft gemeinsam mitwirken, muß vorher die besondere Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden. Es darf nichts geschehen, was eine nicht vorhandene Kirchengemeinschaft vortäuschen und bei den Gläubigen Verwirrung auslösen könnte.

Nr. 6) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zum Allgemeinen Liebeswerk 1965 für Calbe/Saale

In jedem Jahre wird einer in besonderer Notlage befindlichen Gemeinde die Hilfe des Gustav-Adolf-

Werkes in der DDR zuteil, indem durch das sog. Allgemeine Liebeswerk der Hauptgruppen des GAW in allen Landeskirchen eine Summe zur Durchführung einer notwendigen Bauaufgabe zur Verfügung gestellt wird. „Was einer nicht zustande bringt, vereinter Kraft gar bald gelingt.“ So soll in diesem Jahre der Gemeinde in Calbe/Saale bei der Instandsetzung ihrer Stephanikirche geholfen werden, nachdem 1964 Einsiedel bei Karl-Marx-Stadt die gemeinsame Liebesgabe zur Ausgestaltung ihrer kriegszerstörten und wiederaufgebauten St. Jakobikirche erhalten hat. In Calbe/Saale – zwischen Halle und Magdeburg – ist die alte, aus dem Mittelalter stammende Stephanikirche in Verfall geraten, während die Stadt mit 17 000 Einwohnern in Verbindung mit bedeutenden Industrieanlagen gewachsen ist und ihre Einwohnerzahl bis 1980 verdoppelt werden soll. Eine neue Stadt ist im Entstehen. Die dortige evangelische Gemeinde aber konnte in ihrem alt-ehrwürdigen Gotteshaus nur unter Gefahr für ihr Leben zusammenkommen, 1963 sollte die Kirche baupolizeilich gesperrt werden. Ein Kreis von Gemeindegliedern hat nun die Erneuerung der Kirche mit großem Eifer unter Einsatz eigener Kräfte in Angriff genommen. Die Kirchenbehörde hat ihre Hilfe zugesagt und auch die staatlichen Stellen haben ihre Genehmigung erteilt und Unterstützung gewährt. Die eigene Gemeinde hat bereits eine erstaunliche Opferwilligkeit bewiesen, indem ihre rd. 8000 Glieder in den letzten Jahren 50 000,- MDN für die Erneuerung ihrer Kirche aufgebracht und praktische Arbeiten am Bau im Werte von rd. 10 000,- MDN geleistet haben. – Es geht hier ja nicht um die Erhaltung eines Bau-denkmals der Vergangenheit, sondern um die würdige Herrichtung eines Gotteshauses für die Sammlung von Christen in der heutigen Zeit, inmitten einer neuen Welt, in der sie in der Diaspora (Zerstreuung) leben. Dieser Gemeinde muß geholfen werden! Wenn alle Gemeinden in der DDR durch ein kleines Opfer mit dazu beitragen, indem sie eine Kollekte einer Gemeindeveranstaltung zur Verfügung stellen, können die Mittel beschafft werden, die zur Wiederherstellung der Stephanuskirche in Calbe noch notwendig sind. Möge sich dank des gemeinsamen Gustav-Adolf-Liebeswerkes in der DDR auch in der Stephanikirche zu Calbe wieder eine lebendige Gemeinde um Gottes Wort und Sakrament sammeln können, der die Verheißung unserer Jahreslosung von 1965 gilt: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein!“

Als Werbematerial für Gemeindeveranstaltungen ist ein Bildstreifen mit dem Titel: „Helft St. Stephani!“ zum Allgemeinen Liebeswerk des Gustav-Adolf-Werkes 1965 Calbe/Saale, erschienen, der bei der Bildstelle des Ev. Jungmännerwerkes 3014 Magdeburg, Hesekeiistr. 1 oder beim Kunstdienst der Ev.-Luth. Kirche Sachsens, 8122 Radebeul 2, Rolf-Helm-Str. 2 unentgeltlich bezogen werden kann.

Die Kollektenerträge bittet das Gustav-Adolf-Werk entweder auf das Postscheckkonto Leipzig 3830 oder Kto. Nr. 60 30 19 bei der Stadtparkasse Leipzig (Evang. Kirche – Gustav-Adolf-Werk) mit dem Ver-

merk „Allg. Liebeswerk“ zu überweisen, sofern in den Hauptgruppen bzw. Landeskirchen nicht andere Anordnungen für die Überweisung von Kollekten bestehen.

Gemeinde zwischen gestern und morgen

Zum Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zu einer gemeinsamen Liebesgabe aller Hauptgruppen in der DDR

Darüber kann doch wohl heute kaum noch ein Zweifel bestehen, daß sich die Christenheit zu „neuen Ufern“ aufmachen muß, will sie in einer so ganz anders gewordenen und noch viel anders werdenden Welt mit ihrer Botschaft Gehör finden. Wir leben in der Kirche weithin noch im Schatten der Vergangenheit. Es ist aber an allen Ecken und Enden zu sehen, daß das auf die Dauer nicht gut geht.

Das wird besonders an den Punkten deutlich, wo sich Gemeinden einem ziemlich raschen Strukturwandel ihrer Umwelt gegenübersehen. – So liegt der Fall bei uns in Calbe. Wir leben in einer Stadt mit zwei ganz verschiedenen Gesichtern. Ursprünglich war sie Ackerbaustadt, weit und breit berühmt wegen ihrer Gurken und Zwiebeln. Das alte Calbe vermag durchaus noch die Erinnerung an das Gestern, an längst Vergangenes wachzuhalten. Als Gründung der fränkischen Könige hat die Stadt viel von deutscher Geschichte gesehen. Auch manches von der Kirchengeschichte. Hier in Calbe wurde z. B. Kardinal Albrecht, Initiator des Tetzelschen Ablaßhandels und erklärter Feind Luthers, vom Landtag gezwungen, die Verbreitung evangelischer Lehre zuzulassen.

Aber das alte Calbe wird mehr und mehr beherrscht von den gewaltigen neuen Industrieanlagen, die ständig erweitert werden. Das Niederschächtenwerk zählt zu den bedeutendsten Hüttenwerken der DDR. Ebenso ist auch das Gelatinewerk als größtes Europas von enormer Wichtigkeit, vor allem für die Photo- und die pharmazeutische Industrie. Als dritter Großbetrieb wäre der VEB Förderanlagenbau zu nennen, wo hauptsächlich Tagebauausrüstungen hergestellt werden. Die Skala der in Calbe beheimateten Industrie reicht aber noch weiter: von der Papierfabrik über eine große Wolldeckenweberei bis hin zu den zahlreichen Konservenfabriken.

Calbe ist dabei, sein Gesicht zu wandeln. Das läßt auch die neue Wohnstadt erkennen, in der heute schon ein Drittel der Einwohner Calbes (z. Z. 17 000) leben. Die Stadtplanung sieht bis 1980 eine Verdoppelung der Einwohnerzahl vor. Bis dahin soll auch die Altstadt ihr Gesicht wesentlich ändern. Schon jetzt werden alte Häuser abgebrochen, um Platz für großzügiges, modernes Bauen zu schaffen.

Mitten in dieser vom Wandel ergriffenen Stadt steht die Stephani-Kirche, weithin erkennbar an ihren wuchtigen Türmen. Es hätte nicht viel gefehlt, und diese Kirche, die über ein Jahrtausend lang

der Gemeinde diene, hätte der Vergangenheit angehört – als Ruine.

Unser Gotteshaus befand sich in einem katastrophalen Zustand. So gut wie alles war kaputt. Und das in einer aufstrebenden Stadt! Da gab es nur eins: anfangen zu bauen. Aber wie? Wo die notwendigen 300 000 Mark hernehmen?

Wir haben vor zwei Jahren angefangen. Mit wenig Geld, aber mit Vertrauen auf unseren obersten Bauherren, auf die Gemeinde und die Hilfe der Brüder. St. Stephan sollte bleiben, was er war: Mittelpunkt der Gemeinde und der Stadt. – Außerdem verpflichtet uns seine bewegte Geschichte. Im Anfang (9. Jhdt.) gehörte die Stephani-Kirche zu einer fränkischen Missionsstation an der Grenze nach Sachsen hin. Sie würde Zeuge nicht abreißen religiöser oder politischer Auseinandersetzungen, die nicht selten mit der Zerstörung der Kirche endeten. Ihre heutige Gestalt erhielt sie im 12./13. bzw. im 15. Jahrhundert. Das letzte Mal war unser Gotteshaus während des Dreißigjährigen Krieges in Gefahr. Infolge der 1542 eingeführten Reformation und eines Bündnisses mit dem Schwedenkönig Gustav-Adolf wurden Stadt und Kirche 1630 schwer heimgesucht. Aber die Kirche blieb doch erhalten. Wir dürfen dankbar sein für dieses Meisterwerk spätgotischer Baukunst, das in seiner Schlichtheit und seinen klaren Formen so sehr heutigem Empfinden entgegenkommt.

Doch geht es letzten Endes nicht um Formen und Geschichte. Sondern um die Gemeinde Christi in unserer Stadt. Um sie zu „bauen“, bauen wir unsere Kirche. Wenn wir unseren Auftrag, Menschen für Christus zu gewinnen, in die Tat umsetzen wollen, brauchen wir auch eine entsprechende und ansprechende Kirche. Sie muß für sich schon einladen. Alle, die sich von überall her hier zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. – Es ist ja das Wesen von Industriegemeinden, daß sie besonders dem Wechsel unterliegen. Daß sie über ein großes „Reservoir“ an Gemeindegliedern verfügen (bzw.

daran leiden), die in freiwilliger Diaspora leben. Vor allem in den neuen Wohnsiedlungen stellt sich dieses Problem der Christen in einer meist atheistischen Umwelt mit besonderer Eindringlichkeit. Hier Breschen zu schlagen und Verstreutes zu sammeln, das ist die wichtigste Aufgabe für uns.

Unser Kirchbau ist eine der Voraussetzungen für ihre Lösung. Darum sind wir mit allem Eifer und Einsatz dabei. Bisher hat die Gemeinde über ein Drittel der Baulasten getragen. Rund 50 000 Mark sind in den letzten zweieinhalb Jahren aus Spenden, Basaren usw. zusammengekommen. Dazu wären noch die zahlreichen Leistungen unserer „Bauhütte Stephan“ zu rechnen, deren Wert man getrost auf 10 000 Mark ansetzen kann. Die Bauhütte vereinigt alle unsere freiwilligen Helfer aus den verschiedensten Berufen.

Aber auch in anderer Hinsicht geschehen in der Gemeinde erstaunliche Dinge. Manchmal noch recht versteckt und zaghaft. Denn viele müssen sich ganz neu mit dem Gedanken vertraut machen, daß eine Gemeinde heute nur noch bestehen kann, wenn sich alle ihre Glieder verantwortlich wissen und Aktivität entfalten.

Die Verantwortlichkeit hört jedoch nicht an der Grenze der Gemeinde auf. Wir alle sind – wo wir auch wohnen – als Glieder des Leibes Christi aneinander gewiesen und aufeinander angewiesen. Deshalb bitten wir Euch, daß Ihr in diesem Jahr nach Euren Kräften mithelft, daß wir unser großes Bauvorhaben beenden können. Wir brauchen noch mindestens 100 000 Mark, ehe wir aus dem Größten heraus sind. Die Innenarbeiten stehen zum größten Teil noch aus. – Wir schaffens nicht allein! Und die Zeit drängt. Denn bevor wir nicht mit dem einen fertig sind, können wir das andere nicht recht beginnen.

Gott vergelte Euch, was Ihr für uns tut!

E. Franke